

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85/86 (1925)
Heft: 10

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unfälle passiert wären.¹⁾ Der Umstand jedoch, dass am Unfalltage die Kurvenschienen allzu stark geschmiert wurden, um für den kommenden Sonntag das lästige Aechzen der Wagen zu verhindern, und der darauf niedergegangene anhaltende Regen hatte die Adhäsionsverhältnisse der Schienen derart ungünstig beeinflusst, dass der etwas stark belastete Zug ins „Gleiten“ kam und mit den vorhandenen Bremsvorrichtungen nicht mehr aufgehalten werden konnte, obschon diese vom Wagenführer, der auch keinen Moment seine Ueberlegung und Geistesgegenwart verlor, alternativ bis zum Stillstand der Räder ausgenützt wurden.“ Der Unfall zeigt somit aufs neue (Centovallbahn Juli 1924, u. a.), welche Aufmerksamkeit den Bremsen auch bei Kleinbahnen zu schenken ist.

Der Schweizer Verein von Gas- und Wasserfachmännern hält seine diesjährige Generalversammlung vom 26. bis 28. September in Lugano ab. Für die ordentliche Vereinsversammlung, die Sonntag den 27. September, vormittags, stattfindet, sind folgende Vorträge angemeldet: Dir. U. Guidi (Lugano): Dati statistici sull'esercizio comunale dell'Officina del Gas di Lugano 1900/1924; Dir. P. Bottani (Lugano): Les 30 premières années du service des eaux de la Ville de Lugano (1895/1924) avec quelques remarques sur les sources et le reboisement du Monte Tamaro et sur la nappe souterraine de la Vallée du Vedeggio; Prof. Dr. E. Ott (Zürich-Schlieren): Fortschritte der exakten und technischen Gasanalyse; Dr. E. Schaad (Basel): Quellenstudien; Dir. W. Tobler (Vevey): Ueber einige Spezialprobleme bei der Gasfernversorgung. Für den Sonntag Nachmittag sind Ausflüge in der Umgebung vorgesehen. Abends findet im Grand Hotel Palace das offizielle Bankett mit anschliessender Abendunterhaltung statt. Den Schluss der Veranstaltung bildet am Montag Vormittag eine Fahrt nach Ponte-Tresa.

Versuchsanstalt für Strassenbau in Stockholm. Binnen kurzer Zeit wird Stockholm im Besitze einer Versuchsanstalt für Strassenbau sein, wie wohl noch keines in Europa besteht. Es wird nach dem „Z. d. B.“ alle nötigen Maschinen für Prüfung der Widerstandskraft der Baustoffe gegen Abnützung, Zerquetschung, Stoss durch fallende Gewichte u. a. aufweisen. Ferner sind eine Kugelmühle, eine Brikettmaschine, Einrichtungen für Gas- und elektrische Trocknung usw. vorgesehen. Kälte- und wärmetechnische Laboratorien vervollständigen die Einrichtungen, die ermöglichen sollen, den Bau und die Verstärkung der schwedischen Strassen nach wissenschaftlich erprobten Verfahren und aus den für die Verhältnisse des Landes am besten geeigneten Baustoffen auszuführen. Vorstand der neuen Versuchsanstalt ist Ingenieur R. Schlyter, der sich auf einer Studienreise in den Vereinigten Staaten grosse Kenntnisse und Erfahrungen angeeignet hat.

Die Regulierung des Oberrheins. Zu dieser Frage bringt die „Bautechnik“ vom 3. Juli einen weitem interessanten Beitrag von Dr. Ing. E. Faber. Der Aufsatz bietet zusammen mit der grundlegenden Arbeit von Schneider in der „Bautechnik“ vom 17. März 1917 ein erschöpfendes Bild von der Regulierungsmöglichkeit grosser geschiebeführender Flüsse. Auch Faber erachtet den Ausbau des Rheins oberhalb Strassburg zu einer leistungsfähigen Wasserstrasse als dringlich und durch den Erfolg der Regulierung Sondernheim-Strassburg²⁾ als durchaus möglich. Jy.

Exposition internationale de la Houille blanche et du Tourisme, Grenoble. Wir bringen unsern Lesern diese bis Oktober dauernde Ausstellung hiermit in Erinnerung. Sie umfasst alles, was mit der Wasserkraft-Ausnützung zusammenhängt, einschliesslich Kraftübertragung und Verwertung der Energie. Eine besondere Abteilung ist der Touristik und dem Hotelwesen, sowie den einschlägigen Industrien gewidmet. Ein kurzer Ueberblick über die Ausstellung ist in „Génie Civil“ vom 11. Juli zu finden.

Konkurrenzen.

Ausgestaltung des Marktplatzes in Heerbrugg. In der Mitteilung des Ergebnisses auf Seite 115 letzter Nummer ist bei der Namensnennung des Zweitprämierten, Arch. Joh. Hagen, insofern eine Verwechslung unterlaufen, als es dort heissen muss: Bureau G. Leuenberger und J. Flückiger. Die Veröffentlichung der Entwürfe beginnt in nächster Nummer.

¹⁾ Die Sernfthalbahn (vergl. Band 46, S. 239, 11. November 1905) weist 41‰/100 Maximalgefälle auf, während die Schienenbremse vom Eisenbahndepartement nur für Bahnen vorgeschrieben wird, deren Maximalgefälle 60‰/100 erreicht.

²⁾ Vergl. auch „S. B. Z.“ vom 20. Juni 1925, mit Abbildungen.

Literatur.

Ausfuhr elektrischer Energie. Von Dr. Hans Trümpy. Heft 64 der „Schweizer Zeitfragen“. Zürich 1925. Verlag Art. Institut Orell Füssli. Preis geh. Fr. 2.50.

Ueber diese höchst zeitgemässe Schrift sind uns zwei Besprechungen zugegangen, deren Verfasser beide sich seit langem mit dem Gegenstand befasst und dadurch eine Urteilsfähigkeit erlangt haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass ihre Beurteilung, bezw. die Einstellung zu dem Problem der Energie-Ausfuhr wegen seines volkswirtschaftlichen Charakters stets eine mehr oder weniger persönliche, subjektive sein wird. Wir bringen daher nachstehend beide Aeusserungen in der Reihenfolge ihres Eingangs zur Kenntnis unserer Leser, in der Meinung, so am objektivsten zur Charakterisierung der auf alle Fälle sehr beachtenswerten Schrift Trümpys beizutragen.

Red.

Der Verfasser der vorliegenden, 44 Seiten in 8° umfassenden Schrift ist durch seine 1918 bis 1924 als juristischer Adjunkt des Wasserwirtschafts-Amtes entwickelte Tätigkeit mit der Materie wohl vertraut und hat das kürzlich erfolgte Erscheinen eines an die Bundesversammlung erstatteten bundesrätlichen Berichtes über die schweizerische Elektrizitätswirtschaft zum Anlass ihrer Herausgabe gemacht. Den hauptsächlichen Schlussfolgerungen des bundesrätlichen Berichtes, nach denen der Ausbau der Wasserkräfte und die Regelung der Ausfuhr elektrischer Energie durch das Gesetz von 1916 und die Verordnung von 1924 in befriedigender, bezw. genügender Weise geregelt seien, kann der Verfasser nicht beipflichten. Insbesondere hält er die auf die Elektrizitätsversorgung sich beziehenden Artikel 8 bis 10 des Gesetzes von 1916 für eine Halbheit. Ferner erscheint ihm die Ausfuhr-Verordnung von 1924 deshalb als unzweckmässig, weil sie durch die der Ausfuhr elektrischer Energie auferlegten Hemmungen den Ausfuhrmarkt schädige und damit den Ausbau unserer Wasserkräfte in „gefährlicher Weise“ verzögere. Des Verfassers Leitidee heisst nämlich kurz und bündig: Ausbau unserer Wasserkräfte durch das Mittel der Ausfuhr elektrischer Energie! Er stellt allerdings fest, dass die Ausfuhrbewilligungen keinen andern Zweck haben sollen, als die Wiederverfügung über die schweizer. Wasserkräfte nach ein bis zwei Jahrzehnten zu erlangen. Er sagt aber nicht, wie sich dieses Ziel bei Fernhaltung von Konzessionsjägern und andern wirtschaftlichen Schädlingen ohne die von ihm beanstandeten Polizeivorschriften erreichen liesse; denn mit der einzigen, von ihm zugelassenen Bestimmung einer zeitlichen Beschränkung der einzelnen Ausfuhrbewilligungen ist nicht auszukommen. Dass der Verfasser im weitem die behördliche Ignorierung des Artikels 10 des Gesetzes von 1916 billigt, durch das der Gesetzgeber dem Staat zum Schutze der Energiekonsumenten den Eingriff in die Inlandversorgung ermöglichen wollte, läuft auf eine einseitige Bevorzugung der Energieproduzenten hinaus, wobei sich die Behörden gar noch den Unfug einer Täuschung der Energie-Konsumenten durch Vorspiegelung eines gesetzlich zwar vorhandenen, aber nie anzuwendenden Schutzes leisten sollten. Im Zeitalter der Auseinandersetzung der Staatsgewalt mit der wirtschaftlichen Macht von Kartellen und der Wirtschaftskämpfe zwischen den verschiedenen Staaten unter sich erwarten wir vom Prinzip des „laissez aller“, für das der Verfasser eintritt, nichts Gutes; vielmehr erscheint uns in der Sache der Elektrizitätswirtschaft die Einführung einer weise und massvoll arbeitenden Staatsaufsicht nach wie vor das allein erstrebenswerte Ziel.

W. Kummer.

Es ist recht verdienstlich, dass Dr. Trümpy, der auf die intime Kenntnis wohl aller bis vor kurzem zur Behandlung gelangten Ausfuhrgesuche und der damit verbundenen Schwierigkeiten abstellen kann, in seiner Schrift mit aller Offenheit auf die Vor- und Nachteile der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung der Ausfuhr elektrischer Energie und der Handhabung dieser Regelung hinweist, und dass er davor warnt, die günstige Wirksamkeit der Ausfuhereinschränkungen auf den internen Elektrizitätsmarkt zu überschätzen. In den letzten Jahren hätte zwar meines Erachtens, auch bei äusserst freigebiger Erteilung von Ausfuhrerlaubnissen durch die Bundesbehörden, wohl keines der ausschliesslich oder vornehmlich für Ausfuhrzwecke projektierten Kraftwerke erstellt werden können; denn die Teuerung in der Schweiz gegenüber den umliegenden Staaten war so gross, dass der Bau von ausschliesslichen oder vornehmlichen Ausfuhr-Kraftwerken unwirtschaftlich erschien. Aber diese Verhältnisse ver-

schieben sich langsam zu Gunsten der Schweiz und man darf wohl mit Recht fragen, ob nicht eine weitherzīgere Behandlung der Ausführungsgesuche und damit eine Förderung des Baues von Kraftwerken und die Schaffung eines Kraftüberschusses im wohlverstandenen Interesse der Schweiz liegen würde, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Behörden darüber wachen, dass die zu bildenden Elektrizitäts-Unternehmungen in Wirklichkeit, und nicht nur auf dem Papier, schweizerische Unternehmungen sind, und dass die hierauf bezugnehmenden Gesetzesbestimmungen bei erster Gelegenheit schärfer ausgebaut werden. Auch kann man der Meinung des Verfassers nur beipflichten, dass eine vermehrte Ausfuhr und die dadurch vermehrte Kraftausnützung in der Regel in zweckmässiger Weise durch die privaten Unternehmen und die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen mit einer der Privatwirtschaft angepassten Struktur geschieht, als durch eine noch stärkere Einmischung des Bundes.

J. Büchi.

Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz, abgeschlossen auf Ende 1922 (grosse Ausgabe). Herausgegeben vom Schweizer. Elektrotechnischen Verein, bearbeitet vom Starkstrom-Inspektorat. Zu beziehen durch das Generalsekretariat des S. E. V., Seefeldstrasse 301, Zürich. Preis geb. 15 Fr., für Mitglieder des S. E. V. 8 Fr.

Seit 1912 war diese, früher alljährlich herausgegebene Statistik, der hohen Druckkosten wegen, nicht mehr im Druck erschienen. Es ist nun beabsichtigt, sie von nun an wieder regelmässig herauszugeben, wobei alle drei Jahre die vorliegende grosse Ausgabe, in den dazwischen liegenden zwei Jahren die nachfolgend erwähnte kleine Ausgabe erscheinen wird.

Die vorliegende „grosse Ausgabe“ der Statistik enthält auf 250 Druckseiten im Aktenformat, über sämtliche Elektrizitätswerke der Schweiz, neben Angaben über Art des Unternehmens, Umfang des Absatzgebietes, Zeitpunkt der Betriebseröffnung, Anlagekapital, auch alle wünschbaren technischen Angaben über die Maschinen, die angewendeten Stromarten und Spannungen, die mögliche und die wirkliche Totalerzeugung, den Fremdstrombezug, die Koeffizienten der Ausnützung von Leistung, Jahresarbeit und Anschlusswert, die jährliche Gebrauchsdauer der maximalen Leistung, bezw. des Anschlusswertes, ferner Angaben über die Leitungen und Kabel, die Transformatorenstationen, die Anzahl und Art der Abonnemente, die angeschlossenen Stromverbraucher, Batterien und Umformer. Sehr wertvoll und eine gute Uebersicht über die Entwicklung und den Stand der Elektrizitätserzeugung, Verteilung und Umwandlung in der Schweiz gebend, sind die am Schlusse des Werkes enthaltenen zusammenfassenden Tabellen, die zum Vergleich auch Angaben über die Jahre 1919 und 1916 enthalten.

Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz, abgeschlossen auf Ende 1923 (kleine Ausgabe). Herausgegeben vom Schweizer. Elektrotechnischen Verein, bearbeitet vom Starkstrom-Inspektorat. Zu beziehen durch das Generalsekretariat des S. E. V., Zürich. Preis geb. 10 Fr., für Mitglieder des S. E. V. 5 Fr.

Diese sogenannte „kleine Ausgabe“ der Statistik, im Umfang von etwa 120 Druckseiten, ist in Format und Ausführung gleich gehalten, wie die vorgehend besprochene „grosse Ausgabe“, enthält aber im Gegensatz zu dieser nur Angaben über Elektrizitätswerke mit mehr als 500 kW verfügbarer Totalleistung.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Bau und Betrieb moderner Konverterstahlwerke und Kleinbessemerereien. Von *Hubert Hermanns*, Zivilingenieur für Hüttenwesen und Wärmewirtschaft. Eine Darstellung der metallurgischen und mechanischen Hilfsmittel der Stahlerzeugung nach dem Bessemer-Verfahren, für praktische Hüttenleute, Konstrukteure und Studierende des Eisenhüttenwesens. Mit 217 Abbildungen. Halle 1925. Verlag von Wilhelm Knapp. Preis geh. 12 M., geb. M. 13,50.

Radio in der Schweiz. Von Dr. *Hans Zickendraht*, a. o. Professor der angewandten Physik an der Universität Basel. Mit einer gemeinverständlichen Einführung in die Radiotechnik. Mit 36 Abbildungen und 16 Tafeln. Zweite, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Basel 1925. Verlag von Helbing & Lichtenhahn. Preis geb. 5 Fr.

Annali della R. Scuola d'Ingegneria di Padova. Anno I. Comitato di Redazione: *D. Meneghini, F. Marzolo, G. Ferro.* Abbonamento annuo (5 Fascicoli, 400 pagine). Italia L. 50.—, Estero L. 70.—. Padova 1925. Amministrazione degli „Annali“, R. Scuola d'Ingegneria.

Memoirs of the College of Engineering. Kyoto Imperial University. Vol. III. Nr. 8. Contents: An Experimental Study on the Performances of Drum Type Centrifugal Ventilators of Varying Axial Lengths. By *Einosuke Mikumo*. Kyoto, April 1925. Published by the University.

Der basische Martin-Schienenstahl und die Legende von der Ueberlegenheit des Bessemer Schienenstahls. Von Ing. *Anton Dormus*, Hofrat i. R. Aus einem im Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Verein gehaltenen Vortrag. Wien 1925. Im Selbstverlag des Verfassers, III Hintzerstrasse 5.

Die Praxis des Bauhandwerker-Pfandrechts. Von Dr. *Hermann Walder*, Rechtsanwalt in Zürich. Eine gemeinverständliche Darstellung unter Berücksichtigung sämtlicher publizierten gerichtlichen Entscheidungen aus den Jahren 1912—1924. Zürich 1925. Verlag von Rascher & Cie. Preis geh. 2 Fr.

Der Glühkopfmotor in Schiffahrt, Industrie und Landwirtschaft. Von *Siegbert Welsch*, Oberingenieur. Mit 85 Abbildungen und 24 Tabellen. Berlin 1925. Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 7,20.

Ebene Potential-Strömungen durch Gitter und Kreiselräder. Von Dr. ing. *D. Pavel*. (Promotionsarbeit der E. T. H.) Mit Figuren im Text und auf zwei Tafeln. Zürich 1925. Verlag von Rascher & Cie. Preis geh. Fr. 3,50.

Das Engadin als Hochreservoir. Wasserwirtschaftliche Studie von *Werner Brunnschweiler*, Winterthur. Mit einer Uebersichtskarte. Winterthur 1925. Verlag von A. Vogel. Preis geh. 2 Fr.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.

Dianastrasse 5, Zürich 2.

S. T. S.	Schweizer. Technische Stellenvermittlung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment
-----------------	---

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnau 23.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH
 Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate.
 Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingesehenden.

Es sind noch offen die Stellen: 359a, 362a, 421a, 435, 437, 439, 442, 444, 445, 446.

Ingenieur expérimenté, bien au courant de la construction de machines frigorifiques, comme chef de service du département frigorifique d'une usine du Nord-Ouest de la France. (416a)

Ingenieur-constructeur, d'une trentaine d'années, bien au courant des méthodes modernes de constructions et installations frigorifiques, parlant français, pour l'Espagne. Voyage payé. Traitement initial: quinze mille pesetas et participation à convenir. (425a)

Technicien, dessinateur-calculateur, connaissant bien la construction des moteurs d'automobile ainsi que tous les organes que comporte un châssis. Belgique. (428a)

Tüchtiger *Heizungstechniker*, der auch über Kenntnisse in der sanitären Branche verfügt, nach Florenz. Neben Deutsch Italienisch oder Französisch erforderlich. (431a)

Ingenieur de nationalité suisse, spécialisé dans la construction de la motocyclette, de la voiturette et des moteurs à explosion, possédant le français, l'allemand et l'anglais et ayant si possible occupé situation analogue. Suisse. (432a)

Akademisch gebildeter *Elektro-Ingenieur* (Schweizer) mit Kenntnissen und Erfahrungen in Projektierung und Bau von Hoch- und Höchstspannungsleitungen, als Reise-Ingenieur (für den Kontinent) des Zweigbüreau London einer amerikanischen Firma (Leitermaterial und Armaturen für elektrische Leitungen). (440a)

Tüchtiger, jüngerer *Bautechniker* mit guter Bureaupraxis auf Architekturbureau der deutschen Schweiz. Eintritt sofort. Anstellung wahrscheinlich von längerer Dauer. (447)

Tüchtiger *Konstrukteur-Techniker*, auf Druckereimaschinen, für Maschinenfabrik der deutschen Schweiz. Dauerstelle. (448)

Chemiker, Spezialist der pharmazeutischen Branche, 25 bis 40 Jahre, für chem. Fabrik. Deutsche Schweiz. Dauerstelle. Dringend. (449)

Jüngerer *Architekt* oder tüchtiger *Bautechniker* für Bureau und Bau. Eintritt sofort. Zürich. (450)

Tüchtiger *Maschinen-Techniker*, wenn irgend möglich mit Praxis im Kolbenpumpenbau. Anstellungsdauer von 1 bis 3 Monaten. Kanton Zürich. Dringend. (451)

Ingenieur au courant de la forge, de l'estampage, de la galvanisation, à même de diriger une fabrique de ferrures galvanisées pour équipement de lignes électriques. (Capacité de production de 30 à 70 t). Apport de 100 000 frs. français demandé. France. (452)

Jüngerer, diplomierter *Tiefbau-Ingenieur*, guter Statiker, selbstständig arbeitend, mit praktischer Erfahrung, für Bureau-Arbeiten und die örtliche Bauleitung einer Hochdruckanlage nächst der Schweizergrenze. Eintritt sofort. Schweiz. (453)